



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2019**

Vorlagen-Nr. 18-V-52-0018

**Verlagerung der Sportnutzungen am Sportpark Rheinhöhe - Umbau Sportplatz Waldstraße  
Grundsatzvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0019**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Dezember 2017 dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße und einer Eissportfläche am Standort Konrad-Adenauer-Ring mit Beschluss Nr. 0533 zugestimmt. Ebenfalls beschlossen wurde, dass in Konsequenz aus dem Neubau für das Freizeitbad, adäquate Ersatzlösungen für den Betriebshof des Sportamtes, den Sportplatz Erlenweg, die Rollschuhbahn und die Beach-Volleyballanlage zu finden sind.
  - 1.2 Mit dem Beschluss wurde Dezernat I/52 aufgefordert, die SEG mit einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Ersatzlösungen zu beauftragen.
  - 1.3 Die Machbarkeitsstudie der SEG mit den Ersatzlösungen für die Sportnutzungen (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage) wurde vom Ausschuss für Freizeit und Sport in seiner Sitzung am 23.08.2018 mit Beschluss Nr. 0053 zur Kenntnis genommen und am 13. September 2018 im Rahmen einer Bürgerinformation der Öffentlichkeit vorgestellt.
  - 1.4 Die Ersatzlösung für den Betriebshof des Sportamtes wird in einer separaten Sitzungsvorlage behandelt.
  - 1.5 Die Machbarkeitsstudie der SEG kommt zum Ergebnis, dass der Sportplatz am Erlenweg und die zwei Beach-Volleyballfelder am Konrad-Adenauer-Ring sowie weitere Nutzungen am Sportplatz Waldstraße integriert werden können. Aus der Studie ging als bestmögliche Lösung die Variante 5 hervor.
  - 1.6 Als Ersatz für die Rollschuhbahn kann während der Sommermonate die neue Eissportfläche am Konrad-Adenauer-Ring genutzt werden.
  - 1.7 Der Kostenrahmen für die Verlagerung der Sportnutzungen an den Sportplatz Waldstraße inkl. Neubau eines Funktionsgebäudes liegt bei geschätzten 2,5 Mio. € brutto.
  - 1.8 Die Errichtung und Finanzierung einer Trainingsbeleuchtungsanlage erfolgt grundsätzlich durch die den Sportplatz nutzenden Vereine. Eine abschließende Vereinbarung hinsichtlich der Finanzierung ist noch nicht getroffen; dennoch ist es bautechnisch erforderlich die Trainingsbeleuchtungsanlage im Zuge der gesamten Baumaßnahme parallel durchzuführen.

- 2 Dem Umbau des Sportplatzes Waldstraße zu einem Kunstrasenplatz inklusive Trainingsbeleuchtung (Refinanzierung durch Vereine, siehe 1.8) sowie dem Neubau von zwei Beach-Volleyballfeldern, einer Laufbahn mit integrierter Sprunggrube und eines Funktionsgebäudes wird grundsätzlich zugestimmt.
- 3 Der Magistrat (Dezernat I/52) wird beauftragt, die SEG mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung zunächst für die Leistungsphasen 1-3 für den Umbau des Sportplatzes Waldstraße auf der Basis der Vorzugsvariante 5 inkl. der notwendigen Gutachten und Projektsteuerung mit Kosten in Höhe von 250.000 € brutto zu beauftragen. Dabei sind die vielfältigen Belange von Schul- und Vereinsnutzungen sowie Lärm- und Lichtschutz zu berücksichtigen.
- 4 Der Magistrat (Dezernat I/52) wird beauftragt, nach Abschluss der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
- 5 Für die Maßnahme werden bei Projekt I.05179 „52 SP Waldstraße Umbau“ Planungsmittel in Höhe von 250.000 € außerplanmäßig bereitgestellt und freigegeben. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Sportamtes.
- 6 Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2018 BP 0978)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2019

Lambrou  
Vorsitzender